



Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins

Rundschreiben Nr. 35

Stuttgart, den 25. März 1938
Kriegsbergstr. 30/II, Ruf 255 12.

Betr.: Reisezahlungsmittel.

An die geehrte Sektionsleitung!

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 hat der Führer und Reichskanzler am 17. März 1938 u. a. verordnet:

„Gesetzliches Zahlungsmittel im Lande Oesterreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich 1 Schilling 50 Groschen.“

1. Hieraus ergibt sich, daß auch der Wert der Nüchtingungsgutscheine sich geändert hat. Bis zum 16. März 1938 betrug für den Nüchtingungsgutschein über RM. 1.— der Gegenwert S. 2.—, ab 17. März 1938 dagegen nur mehr S. 1.50. Hiedurch würde entweder das Mitglied oder die hüttenbesitzende Sektion zu Schaden kommen können. Beides soll möglichst vermieden werden. Der B.V. hat daher verfügt:
 - a) Der Doppelgutschein kostet nach wie vor RM. 1.—. Er muß aber auf den Hütten nur mehr mit S. 1.50, der halbe Gutschein also mit S. 0.75 angerechnet werden. Dies gilt für alle Gutscheine, die ein Ausstellungsdatum nach dem 16. März 1938 tragen.
 - b) Gutscheine der blauen Reihe mit Gültigkeitsdauer 30. April werden, da diese nur bis 28. Februar erworben werden konnten, noch mit dem Wert von 1 RM. = 2 Schilling auf den Schutzhütten angerechnet.
 - c) Grüne Gutscheine mit einem Ausstellungsdatum ab 17. März 1938 gelten nur mehr mit S. 1.50, grüne Gutscheine mit einem Ausstellungsdatum vor dem 17. März 1938 dagegen noch S. 2.—.
 - d) Die Wertangabe auf der Rückseite der Gutscheine unter Pkt. 1 der Bestimmungen gilt demgemäß nicht mehr; sie ist bei Ausgabe der Gutscheine abzuändern.
2. Wir bitten die Sektionen, auf deren Hütten Gutscheine in Zahlung genommen werden dürfen, um dringende Anweisung an die Hüttenwirtschafter entsprechend den Bestimmungen 1 a—c.
3. Bei der Zuweisung von Reisezahlungsmitteln mit „Empfehlungen“ ist zunächst der bisherige Vorgang einzuhalten. Es gelten nach wie vor die bisherigen Devisenbestimmungen. Insofern ist eine Ausdehnung der Gültigkeit der Gutscheine auf die Hütten deutsch-österreichischer Sektionen noch nicht möglich.

Wichtig!

Heil Hitler!

Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins.

gez. Dr. F. Weiß.